

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

- Obere Wasserbehörde –

Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung) gehört es zu den Aufgaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen vor jeder Badesaison die Badegewässer zu bestimmen und diese zu melden.

Gemäß § 11 der Badegewässerverordnung vom 22. Februar 2008 erfolgt daher in Bezug auf die Erstellung, die Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerlisten die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Es besteht die Möglichkeit, sich aktiv an der Erstellung der Badegewässerlisten zu beteiligen und Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zur Bestimmung der Badegewässer mitzuteilen. Beiträge können sich beispielsweise auf die Wasserqualität, die Nutzung der Gewässer und den Zustand der Außenanlage beziehen.

Die für das Jahr 2025 zu meldenden Gewässer und gegenüber den Vorjahren geplante Änderungen sind in der auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd eingestellten Badegewässerliste aufgeführt:

<https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/badegewaesser/>

Nutzen Sie die Möglichkeit hierzu Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden vorzubringen.

Ihre Beiträge können Sie schriftlich oder als Email bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Poststelle@sgdsued.rlp.de

einreichen.